

Anlage 2 Synopsis

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
Anlage 2 zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder)	Anlage 2 zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder)
Verpflegungskostenbeitrag ab 01.08.2018 = 63,00 Euro pro Monat Ganztag an Grundschulstandorten: bei tageweiser Anmeldung 13,00 Euro pro Tag Verpflegungskostenbeiträge Die Verpflegungskostenbeiträge werden für Angebote <u>mit</u> Ferienbetreuung als Monatspauschale zusammen mit dem Betreuungskostenbeitrag im Voraus für 11 Monate eines Jahres erhoben. Werden während der Schließungszeit länger als 10 Tage Notdienste in anderen Einrichtungen in Anspruch genommen, werden die Verpflegungskosten pauschal für einen weiteren Monat erhoben. Die Monatspauschale beträgt ab 01.08.2018 63,00 Euro und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Schuljahres (jeweils zum 01.08.) linear um 1,00 Euro. Die Verpflegungskostenbeiträge werden für Angebote <u>ohne</u> Ferienbetreuung als Monatspauschale im Voraus für 10 Monate eines Jahres erhoben. Eine tageweise Anmeldung ist möglich. Die Monatspauschale bei tageweiser Anmeldung beträgt ab 01.08.2018 13,00 Euro pro Tag und erhöht sich entsprechend der Monatspauschale für Angebote mit Ferienbetreuung.	Verpflegungskostenbeitrag ab 01.08.2018 1. November 2025 = 63,00 85,00 Euro pro Monat Ganztag an Grundschulstandorten: bei tageweiser Anmeldung 18,00 Euro pro Tag Verpflegungskostenbeiträge Die Verpflegungskostenbeiträge werden für Angebote <u>mit</u> Ferienbetreuung als Monatspauschale zusammen mit dem Betreuungskostenbeitrag im Voraus für 11 Monate eines Jahres erhoben. Werden während der Schließungszeit länger als 10 Tage Notdienste in anderen Einrichtungen in Anspruch genommen, werden die Verpflegungskosten pauschal für einen weiteren Monat erhoben. Die Monatspauschale beträgt ab 01.08.2018 1. November 2025 63,00 85,00 Euro und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Schuljahres (jeweils zum 01.08. 1. August) linear um 1,00 Euro. Die Verpflegungskostenbeiträge werden für Angebote <u>ohne</u> Ferienbetreuung als Monatspauschale im Voraus für 10 Monate eines Jahres erhoben. Eine tageweise Anmeldung ist möglich. Die Monatspauschale bei tageweiser Anmeldung beträgt ab 01.08.2018 1. November 2025 18,00 Euro pro Tag und erhöht sich entsprechend der Monatspauschale für Angebote mit Ferienbetreuung.